

Betrifft:

Kundmachung über ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5280 Braunau am Inn – Mag. pharm. Christian Reich

Bezug: Kundmachung vom 7. September 2020 in der Amtlichen Linzer Zeitung

**Bezirkshauptmannschaft
Braunau am Inn
BHBRsanR-2020-48309
Braunau am Inn, am 30. August 2020
KUNDMACHUNG**

gemäß § 48 Apothekengesetz
Herr Mag. pharm. Christian Reich, Msc,
Pharmazeut, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz
33/9, hat um die Erteilung einer Konzession
zum Betrieb einer neu zu errichtenden
öffentlichen Apotheke in 5280 Braunau
am Inn, Erlachweg 13 angesucht.

Als Standort für die Betriebsstätte 5280
Braunau am Inn, Erlachweg 13 im Sinne des
§ 9 Apothekengesetz wurde das Gebiet der
Stadtgemeinde Braunau am Inn wie folgt
bestimmt:

Von der Kreuzung der Raitfeldstraße mit
der Simbacher Straße, letztere in südlicher
Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der
Industriezeile; der Industriezeile in südlicher
Richtung folgend bis zur Kreuzung mit
der Bauhofstraße; der Bauhofstraße in
westlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung
mit der Braunauer Bundesstraße (B147);
der Braunauer Bundesstraße (B 147) und
später der Salzburger Straße in nordwestlicher
Richtung folgend bis zur Kreuzung

mit der Straße „Auf der Haiden“; dem nach
Norden führenden Teil der Straße „Auf der
Haiden“ weiter folgend bis zu ihrer Teilung
beim Haus mit der Nummer 42; dem nach
Norden führenden Teil der Straße „Auf der
Haiden“ weiter folgend bis zu dessen Kreuzung
mit der Raitfeldstraße und von dort
zurück zum Ausgangspunkt ; sämtliche
Straßenzüge jeweils beidseitig.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie
von Apotheken gemäß § 29 Abs. 3 und Abs.
4 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 idGF. ,
die den Bedarf an einer neuen öffentlichen
Apotheke mit dem Betriebsstandort in 5280
Braunau am Inn, Erlachweg 13, als nicht
gegeben erachten, haben allfällige Einsprüche
gegen deren Neuerrichtung innerhalb
einer Frist von längstens sechs Wochen
vom Tag der Verlautbarung dieser
Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung
an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1,
mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden
nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Angela Stoffner